

# Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2012

Inkrafttreten: 02.02.2012

Fundstelle: Brem.ABI. 2012, 40

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2012 werden § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

## A. Freiwillige Mitglieder

1. Selbstständige      **150,00 €**
2. Angestellte, Beamte **90,00 €**

## B. Pflichtmitglieder

1. Angestellte,      a) **205,00€**  
Beamte                b) **260,00€,**  
oder                   wenn sie in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure  
                          eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig  
                          Berufsaufgaben der Ingenieure wahrnehmen  
                         oder  
                          wenn sie als Hochschullehrer in die Liste der Beratenden  
                          Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig  
                          Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure wahrnehmen

### 2. Sonstige

#### Pflichtmitglieder

- a)                    **490,00 €**

und zusätzlich

- b)                    nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2  
                          Nummer 2 der Beitragsordnung

bei 1 bei 10

Beschäftigten **50,00 €** je Beschäftigten

sowie  
für jeden  
weiteren  
Beschäftigten **15,00 €** bis maximal  
30 Beschäftigte

Beschlossen am 14. November 2011 von der Kammersammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der [§§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremlngG](#).

Ausgefertigt am 9. Dezember 2011

Ingenieurkammer der  
Freien Hansestadt Bremen

Diese von der Kammersammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 14. November 2011 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2012 werden nach § 17 Absatz 4 BremlngG und [§ 108 der Haushaltsoordnung der Freien Hansestadt Bremen](#) genehmigt.

Bremen, den 20. Dezember 2011

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 17. Januar 2012

Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr  
– Aufsichtsbehörde –